

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
10.08.2022

Anwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans
Brudermanns, Roland

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela
Krienke, Hans-Peter
Küppers, Gottfried
Meier, Klaus
Wagner, Andreas
Walde, Sebastian

Von der Verwaltung:

Köllmann, Jürgen
Montforts, Anja
Schößler, Heidrun
Schulze, Wilhelm
van der Kruijssen, Astrid

Gast:

Benetreu, Heinz-Peter, Vorsitzender des
Beirates für Generationenfragen

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Spinrath, Norbert*

Sachkundige Bürger:

Knauer, Stefan+
Schneider, Olga*

Beratende Mitglieder:

Hensen, Ursula*
Terodde, Lothar+

*entschuldigt

+unentschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Konzept „Generationenübergreifende Betreuung“
2. Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen
3. Bericht der Verwaltung
- 3.1. Sachstand zur Betreuungsrechtsreform
4. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Bericht der Verwaltung
- 5.1. Weiterführung der Mobbingberatung im Kreis Heinsberg

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Sebastian Walde, Vertreter für Frau Ursula Hensen, nimmt erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist noch nicht verpflichtet worden. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Sebastian Walde nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde“.

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Konzept „Generationenübergreifende Betreuung“

Beratungsfolge: 10.08.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung am 19.05.2021 hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf den gemeinsamen Ergänzungs-/Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.01.2021 betreffend „Antrag der FDP - Fraktion vom 14.12.2020“ (TOP 3.1; Vorlage 0109/2021) beschlossen:

„Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl räumlich-bauliche als auch organisatorisch-strukturelle Aspekte beleuchten und die jeweils spezifischen Interessenlagen, Erfordernisse und eventuellen Konfliktlagen beachten bzw. benennen. Dabei soll auch die Expertise und Erfahrung der Familienzentren im Kreis Heinsberg einfließen und deren zukünftig wichtige Rolle in diesem Konzept beschrieben werden. Zur weiteren Bearbeitung wird das Konzept in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen eingebracht.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Heinz-Peter Benetreu, informiert umfangreich über die Entstehung, Zusammensetzung und Tätigkeit des Beirates für Generationenfragen sowie auch zu den Überlegungen zur Erstellung des o.g. Konzeptes. Der entsprechende Bericht ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Schulze, Amtsleiter des Amtes für Altershilfen, stellt ergänzend anhand einer Power-Point-Präsentation die bisher ermittelten Daten und Fakten zu den Überlegungen aber auch zum Bestand der in Teilen bereits bestehenden „generationenübergreifenden Betreuung“ dar. Auch diese PPP ist der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den folgenden, von Herrn Benetreu für die Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.08.2022 vorbereiteten Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis:

1. Der Beirat empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, den im Antrag genannten Begriff „Betreuung“ besser gegen den Begriff „Begegnung“ oder „Gemeinsames Leben“ auszutauschen.

2. Der Beirat regt gegenüber Politik und Verwaltung an, beim Bedarfsausschreibungsverfahren ein Bewertungskriterium „generationenübergreifende Aktivitäten“ einzuführen.
So könnte bei der Qualitätsprüfung festgestellt werden, ob entsprechende Maßnahmen in der Einrichtung angeboten und auch tatsächlich durchgeführt wurden.
Inwieweit dies im Zusammenhang mit einem Punkt bei der Bewertung oder als Beurteilungskriterium mit Gewichtung praktiziert werden kann, sollte von den Beteiligten geprüft werden.
3. Der Beirat empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, die Erarbeitung eines Konzeptes zur „generationenübergreifenden Betreuung“ („Begegnung“ oder „Gemeinsames Leben“) nicht mehr zu verfolgen.

Dr. Kehren regt an, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung zu bilden, die ein ca. 2-seitiges Positionspapier erarbeitet. Dies soll Leitplanken enthalten, wie man die bereits umfassend bestehenden Aktivitäten der Träger unterstützen und evtl. Schwierigkeiten beseitigen kann. Dem Vorschlag folgt der Ausschuss einvernehmlich. Dr. Kehren wird an der nächsten Sitzung des Beirates für Generationenfragen teilnehmen und den Vorschlag dort ebenfalls unterbreiten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen

Beratungsfolge:	
10.08.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, können noch nicht konkretisiert werden
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1, 2, 3, 4
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen GmbH am Standort Lauerstr. 78-80, 41812 Erkelenz außerhalb der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg

Die Casa wohnen & pflegen GmbH möchte die bestehende Pflegeeinrichtung mit 22 Plätzen am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz um maximal 26 Plätze (25 Dauerpflegeplätze, 1 Kurzzeitpflegeplatz) erweitern. Ein Platz im Bestand fällt durch die Erweiterung weg. Durch die geplante Erweiterung in diesem Umfang wären die baulichen Möglichkeiten auf dem bestehenden Grundstück ausgeschöpft und evtl. zusätzliche Erweiterungen ausgeschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Erweiterung der Einrichtung Casa 2 wohnen und pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz außerhalb der Pflegebedarfsplanung ermöglicht werden kann und dem Kreistag die Erkenntnisse zur Beratung und Entscheidung vorzulegen (siehe Vorlage 0086/2022).

Die Casa wohnen & pflegen GmbH hat als Alleinstellungsmerkmal im Kreis Heinsberg und darüber hinaus eine Spezialisierung in der Versorgung von pflegebedürftigen, chronisch mehrfachgeschädigten abhängigen Menschen. Der Altersdurchschnitt der Bewohner ist aufgrund der persönlichen Suchthistorie i.d.R. deutlich jünger und das Einzugsgebiet der Einrichtung weit über den Kreis Heinsberg hinausgehend. Trotz dauerhaft hoher Nachfrage nach freien Plätzen in den beiden bestehenden Einrichtungen des Betreibers lassen sich diese Bedarfe aufgrund der o.g. Besonderheiten im Rahmen der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach [§ 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen \(APG NRW\)](#) nicht abbilden.

Da die Erweiterung der Einrichtung nicht auf Basis der örtlichen Pflegebedarfsplanung genehmigt werden kann, ist eine Förderung durch Pflegegeld nach [§ 14 APG NRW](#) ausgeschlossen. Die Investitionskosten sind daher im Rahmen einer Vereinbarung nach [§§ 75ff. Sozialgesetzbuch Zwölf \(SGB XII\)](#) zu verhandeln und könnten – sofern die Bewohner einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben – in diesem Rahmen berücksichtigt werden. Die Einrichtung ist darüber bereits informiert. Da nahezu alle Bewohner aufgrund ihrer Vorgeschichte sozialhilfeberechtigt sind, steht dies den Planungen nicht entgegen.

Die Abstimmung der Verwaltung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) - als überwiegend zuständigem Kostenträger - hat ergeben, dass dieser die Erweiterung der Einrichtung mitträgt, wenn der Kreis Heinsberg diese befürwortet. Im Rahmen der erfolgten Mandatierung würde der LVR sowohl die Pflegesätze als auch die Investitionskosten mit der Einrichtung verhandeln.

Aus der Bewerbung im Rahmen der letzten Ausschreibung vollstationärer Pflegeplätze liegen der Verwaltung umfassende Unterlagen zur Realisierung des geplanten Vorhabens vor, aus denen sich mit einigen Modifikationen eine realistische Umsetzung erkennen lässt. Eine planungsrechtliche Bauvoranfrage bei der Stadt Erkelenz ist positiv beschieden.

Seitens der Verwaltung wird die geplante Erweiterung der bestehenden Einrichtung im genannten Umfang befürwortet.

Der Kreis Heinsberg ist in finanzieller Hinsicht zuständig für diejenigen Bewohner, die schon vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreisgebiet hatten und 65 Jahre oder älter sind. Diese Voraussetzungen erfüllen aufgrund der Altersstruktur und Herkunft der Bewohner nur relativ wenige Personen, die im Übrigen ansonsten in anderen Pflegeeinrichtungen ggf. auch außerhalb des Kreises Heinsberg untergebracht werden müssten. Im Ergebnis sind höhere Sozialhilfenaufwendungen zu Lasten des Kreises durch die geplante Erweiterung der Einrichtung allenfalls in geringem Umfang zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der bestehenden Einrichtung Casa 2 wohnen & pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz-Gerderath um maximal 26 Plätze außerhalb der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW wird grundsätzlich zugestimmt. Die Zustimmung entbindet die Einrichtung nicht von der Verpflichtung, Genehmigungen und Abstimmungen nach anderen Rechtsnormen (z.B. Baugenehmigung, Abstimmung gem. § 10 APG DVO NRW) einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Beratungsfolge:

10.08.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Sachstand zur Betreuungsrechtsreform

Herr Köllmann, Sachgebietsleiter Pflegeberatung, Altenhilfe und Betreuungsstelle im Amt für Altershilfen und Sozialplanung, stellt die Änderungen im Betreuungsrecht anhand der, der Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation anschaulich dar und berichtet wie folgt:

„Nach mehr als zehn Jahren der intensiven Vorbereitung wird das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 01.01.2023 in Kraft treten.

Es handelt sich um die größte und weitreichendste Reform seit Inkrafttreten des Betreuungsrechtes zum 01.01.1992.

Ziele der Reform sind:

- Verbesserung der Lebensqualität und Selbstbestimmung von betreuten Menschen
- Vermeidung von gesetzlichen Betreuungen durch erweiterte Hilfen
- Verbesserung der fachlichen Qualität von Betreuungen
- Entlastung der Justizbehörden (Vormundschaftsgerichte)

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität von Betreuungen wird ein formales Registrierungsverfahren eingeführt. Geregelt wird dies in einem neuen Betreuungsorganisationsgesetz, das das Betreuungsbehördengesetz ablöst.

Die Betreuungsbehörden werden zu Stammbehörden, die das Registrierungsverfahren der Berufsbetreuer durchführen. Die gesetzlichen Betreuer müssen sich zwingend registrieren lassen und eine persönliche und fachliche Eignung vorweisen.

Die persönliche Eignung wird unter anderem durch ein im Gesetz verankertes persönliches Gespräch mit der Stammbehörde geprüft.

Die fachliche Eignung muss durch Abschlusszeugnisse oder Sachkundenachweise nachgewiesen werden.

Die Registrierung erfolgt dann durch die Stammbehörde per Verwaltungsakt.

Auch ehrenamtliche Betreuer sollen künftig eine Unterstützung durch die Stammbehörde oder durch die Betreuungsvereine erhalten, um die Aufgabenkreise zum Wohl ihrer Betreuten wahrnehmen zu können.

Öffentliche Beglaubigungen von Vollmachten sind künftig hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit nicht mehr an den gewöhnlichen Aufenthalt gekoppelt, sondern können von jeder nach Landesrecht für Betreuungsangelegenheiten zuständigen Behörde durchgeführt werden.

Insgesamt handelt es sich um eine weitreichende und gelungene Reform, die allerdings die
Betreuungsbehörden vor große Herausforderungen stellt.“



Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender



van der Kruijssen
Schriftführerin